## Bundesvereinigung der Arbeitsgemeinschaften Notärzte Deutschlands (BAND) e.V.



BAND e.V. | Axel-Springer-Straße 52 | 10969 Berlin

Dr. Florian Reifferscheid Vorsitzender

Bundesministerium für Digitales und Verkehr Herrn Christian Theis Invalidenstraße 44 10115 Berlin

Bundesvereinigung der Arbeitsgemeinschaften Notärzte Deutschlands (BAND) e.V.

Per Mail: Ref-StV22@bmvi.bund.de

Axel-Springer-Straße 52 10969 Berlin

Tel.: (0 30) 25 89 99 86 Fax: (0 30) 89 04 91 51

reifferscheid@band-online.de

Ihr Zeichen: AZ StV 22/7341.1/40 Unser Zeichen: REI\_BMDV-Anhörung 2022 Datum: 10.08.2022

Neuerlass der Anforderungen an die geometrische Sichtbarkeit zu § 52 Absatz 3 und 4 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO): Warnleuchten für blaues und für gelbes Blinklicht – "horizontale und vertikale (geometrische) Sichtbarkeit"

Sehr geehrter Herr Theis, sehr geehrter Herr Dr. Arathymos, sehr geehrter Herr Krautscheid,

zunächst bedanken wir uns für die Möglichkeit, zu dem Entwurf eines Neuerlasses der Anforderungen an die geometrische Sichtbarkeit zu § 52 Absatz 3 und 4 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) Stellung nehmen zu können. Wir beteiligen uns gerne an der Anhörung und erlauben uns, Ihnen das anliegende Statement zuzusenden. Inhaltliche Änderungsvorschläge haben wir nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Reifferscheid Vorsitzender der BAND e.V.



## Anhörung zum Neuerlass der Anforderungen an die geometrische Sichtbarkeit zu § 52 Absatz 3 und 4 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO): Warnleuchten für blaues und für gelbes Blinklicht – "horizontale und vertikale (geometrische) Sichtbarkeit"

BAND-Statement im Rahmen des Anhörungsverfahrens AZ StV 22/7341.1/40

Die BAND e.V. bedankt sich für die Möglichkeit, in der o.g. Angelegenheit angehört zu werden und beteiligt sich mit dem folgenden Beitrag an der Anhörung.

Mitarbeitende im Notarzt- und Rettungsdienst sowie in den Feuerwehren und anderen Organisationen der Gefahrenabwehr sind zur Ausübung ihrer Aufgaben im Interesse schutz- oder hilfsbedürftiger Dritter regelhaft auch in Situationen tätig, in denen sie selbst Gefahren wie bspw. durch den fließenden Verkehr auf Straßen und Autobahnen ausgesetzt sind. Diese Gefahren beginnen bereits auf der Anfahrt zum Notfallort. Dabei kann der Einsatz von blauen und gelben Blinklichtern einen wesentlichen Beitrag zur Absicherung der Sondersignalfahrten bzw. der Einsatzstellen und damit auch der Einsatzkräfte leisten und so deren Sicherheit erhöhen.

Mit Sorge haben wir die Diskussionen um die Änderung des § 52 StVZO verfolgt, die initial die Zahl der sichernden Warnleuchten limitieren sollte. Umso mehr begrüßen wir die neuerlichen Bemühungen mit dem vorliegenden Neuerlass hinsichtlich des § 52 StVZO eine Konkretisierung vorzunehmen.

Die nun formulierte Klarstellung des § 52 StVZO ist aus unserer Sicht erfreulich und hilfreich, um bestimmte Auslegungsprobleme zu beheben. Wir begrüßen die Anhörung der Verbände und betrachten die aktuelle Fassung der Klarstellung als sachgerecht und sind damit einverstanden.

Sollte es in der weiteren Diskussion um die Sache zu einer Anhörung kommen, stehen wir als BAND gerne als Vertretung der Notärztinnen und Notärzte im Rettungsdienst zur Verfügung.

Berlin im August 2022

Dr. Florian Reifferscheid Vorsitzender der BAND e.V.

Über die BAND e.V.

Die Bundesvereinigung der Arbeitsgemeinschaften der Notärzte Deutschlands (BAND) e.V. ist die Dachorganisation der 12 deutschen Notarztarbeitsgemeinschaften. Satzungsgemäß wahrt sie die überregionalen Interessen aller Mitgliedsarbeitsgemeinschaften als deren einheitliche berufspolitische Vertretung in der Notfallmedizin, koordiniert die Aktivitäten der Mitgliedsarbeitsgemeinschaften, wirkt auf eine kontinuierliche Verbesserung der notfallmedizinischen Versorgung der Bevölkerung und eine bundesweit einheitliche Qualifikation der Notärzte hin und leistet die zentrale Öffentlichkeitsarbeit in der Notfallmedizin für alle Mitgliedsarbeitsgemeinschaften. Insgesamt vertritt sie so die Interessen der rund 12.000 Notärztinnen und Notärzten, die Mitglieder in den Arbeitsgemeinschaften sind.

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.band-online.de.